

Wieso fehlen so viele Schulleiter?

Beitrag von „pepe“ vom 9. Juli 2021 21:42

Zitat von NRW: § 60 Abs.2 Satz 2 SchulG.

Ist ein weiteres Mitglied der Schulleitung nicht vorhanden oder ebenfalls verhindert, übernimmt die dienstälteste Lehrerin oder der dienstälteste Lehrer der Schule die Vertretung, **soweit die Schulleiterin oder der Schulleiter nicht eine andere Lehrerin oder einen anderen Lehrer mit der Vertretung beauftragt.**

Genau das haben wir bei uns geregelt. Das Problem wurde auf Konferenzen besprochen und so gelöst, dass eine Person - die sich freiwillig gemeldet hat - "gewählt" und von der SL beauftragt wurde. Bei solch einer Lösung können alle nicht (frei-)willigen Dienstältesten aufatmen. Eine Schule hat absolut nichts davon, wenn eine Lehrkraft, die zufällig am längsten im Dienst ist, die Leitung gezwungenermaßen übernehmen muss. [Und dann krank wird...]